

Gemeinde Kainach bei Voitsberg

Bearbeiter: Georg Riemer
Tel.: 03148/236-13
Fax: 03148/236-6
E-Mail: gde@kainach-voitsberg.gv.at

GZ: BUD-2020-1101-00003
Kainach bei Voitsberg, am 14.10.2020

Betrifft: Gemeindenachtragsvoranschlag 2020

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainach bei Voitsberg hat in der Sitzung vom 13.10.2020 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des Nachtragsvoranschlags:

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag

Summe Erträge	€ 2.922.300,00
Summe Aufwendungen	€ 3.062.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 6.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 182.100,00
Nettoergebnis	- € 315.900,00

A. Finanzierungsvoranschlag

Einzahlungen – operative Gebarung	€ 2.922.300,00
Auszahlungen – operative Gebarung	€ 2.774.100,00
Einzahlungen – investive Gebarung	€ 194.400,00
Auszahlungen – investive Gebarung	€ 590.700,00
Einzahlungen – Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Auszahlungen – Finanzierungstätigkeit	€ 95.700,00
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	- € 343.800,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze Grundsteuer:

A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge):	500,00
B) Für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge):	500,00

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2020 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2020 weiter erhoben.

III. Höchstbetrag der Kontoüberziehung

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, der im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 503.000,00 festgesetzt.

IV. Dienstpostenplan (1.1.2020)

Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	VZÄ
010000	Gemeindeamt VBI c / 11	1,00
010000	Gemeindeamt VBI a / 13	1,00
010000	Gemeindeamt VBI c / 18	1,00
010000	Gemeindeamt VBII 5 / 2	0,38
010000	Gemeindeamt VBI b / 20	0,83
211000	Volksschule Kainach VBII 2 / 21	0,75
240000	Kindergarten Kainach VBII 4 / 3	0,25
612000	Gemeindestraßen VBII 2 / 3	1,00
612000	Gemeindestraßen VBII 2 / 6	1,75
851100	Kanal Gallmannsegg EFZG	0,20
852100	Müllbeseitigung ASZ EFZG	0,07

Der Nachtragsvoranschlag liegt vom Tage des Anschlags dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamte zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Viktor Schriebl



Angeschlagen am: 14.10.2020
Abgenommen am: